



GEMEINDE CELERINA/SCHLARIGNA

Gebührentarif zur Friedhofverordnung

		Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Celerina sowie Gemeindebürger	Verstorbene mit letztem Wohnsitz auswärts
1. Bestattungsgebühren			
<i>a) Reihengräber</i>			
Personen ab 10 Jahren	Leiche	gratis	500.-
	Asche	gratis	400.-
Kinder bis 10 Jahre	Leiche	gratis	250.-
	Asche	gratis	200.-
<i>b) Familiengräber (nur bestehende)</i>			
Personen ab 10 Jahren	Leiche	200.-	600.-
	Asche	100.-	500.-
Kinder bis 10 Jahre	Leiche	200.-	400.-
	Asche	100.-	300.-
2. Grabmieten			
<i>Reihengräber (Liegedauer)</i>			
Personen ab 10 Jahren	Sarg	gratis	600.-
	Urne	gratis	400.-
Kinder bis 10 Jahre	Sarg	gratis	300.-
	Urne	gratis	200.-
3. Grabpflege			
Reihengräber pro Jahr		55.-	60.-
Familiengräber pro Jahr		75.-	80.-
Urnengräber pro Jahr		22.50	30.-
- ausserordentliche Aufwendung nach Tarif Werkgruppe			
- Pflanzen werden nach Aufwand verrechnet			
4. Exhumation			
feste Taxe	Leiche	400.-	400.-
	Asche	100.-	100.-
zuzüglich Kostenaufwand			
5. Einäscherung			
		Kosten werden durch die Gemeinde übernommen Art. 19 FVO	Kosten sind selber zu tragen

6. Bezahlung

Sämtliche Taxen und Gebühren sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

7. Besonderes

Zuständig für Änderungen und Anpassungen des Gebührentarifes ist der Gemeindevorstand.

Leichen unbekannter, auf dem Gebiet der Gemeinde Celerina verstorbener Personen, oder mittelloser Verstorbener ohne Angehörige werden auf Kosten der Gemeinde beerdigt. Die Grabpflege geht ebenfalls zu Lasten der Gemeinde.

Inkrafttreten

Der vorliegende Gebührentarif tritt mit Annahme durch den Gemeindevorstand in Kraft. Sämtliche früheren Tarife und Gebührensätze sind aufgehoben.

Also beschlossen durch den
Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna am 30. März 1987

Der Gemeindepräsident:
Hansjörg Trachsel

Der Gemeindegeschreiber:
Jann Rehm